



Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Abteilung Wirtschaftsdelikte

Binningerstrasse 21, CH-4001 Basel
Telefon 061 / 267 74 95
Telefax 061 / 267 75 65

EINSCHREIBEN (mit Rückschein)

Herrn
Mauritius Schriber
Rütistrasse 15
6032 Emmen / LU

Basel, 6. September 2000

Verdacht der Geldwäscherei im Zusammenhang mit Geldgeschäften und Banktransaktionen der Gutzwiller & Partner AG, Vermögensverwaltung, Zürich, unter teilweise Einbezug auch der E. Gutzwiller & Cie., Banquiers, Kaufhausgasse 7, 4051 Basel.

Sehr geehrter Herr Schriber

Sie haben der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Jahre 1998 Informationsmaterial aus einem in Zürich durch die Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich gegen Tomas Matejowsky und andere wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführten Ermittlungsverfahren und vor kurzem einen Bericht aus der Sonntagszeitung vom 4. Juni 2000 betreffend diese Strafuntersuchung zugestellt.

In dem von Ihnen zu Händen der Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich verfassten Bericht vom 14. April 1998, den Sie uns ebenfalls vorgelegt haben, schildern Sie Banktransaktionen, in welche teilweise auch die E. Gutzwiller & Cie, Banquiers, Basel, einbezogen worden war. Alle diese Vorgänge sind in Zürich untersucht worden, wobei das Verfahren wegen Verdachts der Geldwäscherei vollumfänglich eingestellt wurde.

Aus diesen Gründen wird gemäss § 100 Absatz 1 der Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit den uns von Ihnen zugeleiteten Unterlagen, sofern Sie die Zusendung dieses Informationsmaterials als formelle Strafanzeige verstanden wissen wollten, nicht darauf eingetreten.

Gegen diesen Nichteintretensentscheid steht Ihnen gemäss § 166 Absatz 1 der Strafprozessordnung innert 5 Tagen seit dieser Mitteilung das Recht der Einsprache an den Ersten Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt, Dr. Thomas Hug, Binningerstrasse 21, 4001 Basel, zu.

Mit freundlichen Grüssen

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT

Dr. F. Helber, Leitender Staatsanwalt